



Möglichkeiten zur Plausibilisierung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Wenn Sie Ihre Dokumente (Zeugnisse von der Schule und/oder Universität) verloren haben bzw. diese nicht zugänglich sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, nachzuweisen, dass Sie eine HZB besitzen. Jede Hochschule kann – auf Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz – individuell entscheiden, welche Möglichkeit sie nutzt. Daher sollten Sie sich auf jeden Fall an der Hochschule informieren, an der Sie auch studieren möchten.

Die Goethe-Universität Frankfurt nutzt zurzeit folgendes (Pilot-)Verfahren:

- 1) Bewerbung über uni-assist e.V. (Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf einem separaten Infoblatt)
 - Bitte schicken Sie alle vorhandenen Unterlagen zu Ihrem Schul-/Universitätsbesuch als amtlich beglaubigte Kopie an uni-assist. Dazu zählen auch Studienbescheinigungen, Universitätsausweise und andere (indirekte) Nachweise.
- 2) Ausfüllen der von uni-assist zugeschickten Selbstauskunft
 - Wenn Sie keine/nicht alle Zeugnisse einreichen können, schickt Ihnen uni-assist einen Link zu einer Selbstauskunft, bei der Sie wahrheitsgemäße Angaben über Ihren Bildungsweg machen müssen.
 - Machen Sie möglichst genaue Angaben zu Ihrem Bildungsweg: Wann wurde welche Schule/Universität wie lange besucht und welche Noten haben Sie erreicht?
- 3) Rücksprache mit dem International Office der Goethe-Universität (Campus Westend, PEG-Gebäude, 2. OG)
- 4) gegebenenfalls Teilnahme am TestAS (Studierfähigkeitstest für ausländische Studierende)
 - Je nach Ergebnis im TestAS und laut Selbstauskunft vorliegender HZB, kann unter Umständen an der Goethe-Universität ein indirekter oder ein direkter Hochschulzugang mit oder ohne Fachbindung gewährt werden. Genauere Informationen erhalten Sie bei Frau Julia Jochim unter j.jochim@em.uni-frankfurt.de.
 - Informationen und Anmeldung zum TestAS: <https://refugees.testas.de/>
- 5) Prüfung der individuellen Situation und Entscheidung durch das International Office der Goethe-Universität
 - Die laut Selbstauskunft vorliegenden Angaben können ggf. mit Daten aus dem Heimatland abgeglichen werden. Teilweise können auch weitere Tests/Verfahren zur Plausibilisierung (bei Zugang zu Masterstudiengängen z.B. durch den Fachbereich) durchgeführt werden.
 - Die Zulassung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Eine Zulassung kann nur für die Fachrichtungen gewährt werden, die laut Bildungsweg möglich ist.

Grundsätzliches zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- Direkte HZB: Dies bedeutet, dass der im Ausland erworbene Schulabschluss gleichwertig ist mit dem deutschen Sekundarschulabschluss. Damit kann man in Deutschland direkt mit dem Fachstudium beginnen.
- Indirekte HZB: Wenn Ihre HZB dem deutschen Sekundarschulabschluss nur bedingt gleichwertig ist (oft aufgrund kürzerer Schulzeiten oder größeren inhaltlichen Unterschieden), müssen Sie vor dem Fachstudium das Studienkolleg absolvieren und die Feststellungsprüfung ablegen. Daran anschließend hat man immer eine direkte fachgebundene HZB, das bedeutet Sie können nur noch bestimmte Fächer studieren. Das einjährige Studienkolleg dient der sprachlichen und fachlichen Vorbereitung auf ein Studium. Es gibt meist sehr viele Bewerber*innen und nur wenige Plätze. Weitere Informationen finden Sie unter: www.studienkollegs.de/ oder unter www.uni-frankfurt.de/43662351/studienkolleg

Hinweis: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.